



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2021

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Klassenzusammenlegungen im Schuljahr 2021/22 vermeiden – Kontinuität sozialer Beziehungen in der Krise sichern

Auf die Mündliche Frage 535, wie viel Schulklassen voraussichtlich zum neuen Schuljahr 2021/2022 zusammengelegt werden, teilte Kultusminister Prof. Dr. Lorz mit, dass sich aus der Schulstatistik zwar Angaben über die Schülerzahlen und zur Klassenbildung an den Schulen ablesen lassen, belastbare Daten dazu aber erst im kommenden Jahr vorliegen. Weiter lautete seine Antwort: „Zum aktuellen Zeitpunkt Mitte Juni kennen wir prognostische Daten zu den Schülerzahlen, aus denen sich jedoch keine belastbare Aussage über die Klassenbildung im kommenden Schuljahr 2021/2022 ableiten lässt. Auf eine Abfrage bei allen Schulen, um außerhalb der üblichen Statistikstichtage jetzt schon genauere Angaben zu dieser Frage machen zu können, haben wir verzichtet; denn die Schulen sollen sich auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren können. Im Übrigen kennen auch die Schulen heute noch nicht die genauen Schülerzahlen im kommenden Schuljahr, von denen die Klassenbildung maßgeblich abhängt.“

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Klassen an Grundschulen mussten aufgrund veränderter Schülerzahlen im aktuellen Schuljahr 2020/2021 an welchen Schulen bereits zusammengelegt werden? (Bitte auch die jeweilige Jahrgangsstufe und Schülerzahlen angeben.)
2. Wie viele Klassen sind im Schuljahr 2020/2021 aufgrund veränderter Schülerzahlen zusätzlich gebildet worden?
3. Wie viele Grundschulleitungen haben in diesem Schuljahr Kontakt mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt aufgenommen oder Gespräche geführt, weil sich abzeichnet, dass die erforderliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern in einer Jahrgangsstufe dazu führen wird, dass Klassen zusammengelegt werden?
4. An wie vielen Grundschulen lässt sich anhand der aktuell vorliegenden Schülerzahlen ablesen, dass die erforderliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe nicht ausreichen wird, um die Fortführung der Klassen im nächsten Schuljahr zu sichern?
5. Wie viele Klassen an Grundschulen wurden bei den beiden vergangenen Schuljahreswechseln jeweils zusammengelegt?
Gab es auch jahrgangsübergreifende Klassenzusammenlegungen?
6. Auf welchen Daten und Schülerzahlen basiert die Zuweisung von Lehrkräften für die Grundschulen im ersten Schulhalbjahr 2021, wenn dem Kultusministerium erst zu Beginn des zweiten Halbjahres – im Januar/Februar 2022 – belastbare Daten vorliegen?
7. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für und welche Gründe gegen Klassenzusammenlegungen in einer pandemischen Ausnahmesituation, in der die Kontinuität sozialer Beziehungen als besonders wichtig gilt?
8. Wie beurteilt die Landesregierung Klassenzusammenlegungen und damit verbundene größere Klassen angesichts dessen, dass die Corona-Pandemie eine große Belastung für Kinder und Jugendliche ist und das nächste Schuljahr ein besonders herausforderndes für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler werden wird?

9. Wie beurteilt sie den Vorschlag, die Vorgabe des Klassenteilers auf Klassenstufenebene vorübergehend von 25 auf 20 Kinder zu senken, damit Lehrkräfte besser auf die Schülerinnen und Schüler eingehen und besser mit der in der Pandemie gestiegenen Heterogenität der Schülerschaft umgehen können?
10. Wie gedenkt die Landesregierung einen Bestandsschutz für die bestehenden Klassen an Grundschulen, insbesondere um eine bessere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die gerade in den nächsten beiden Aufhol-Schuljahren eine besondere Rolle spielen muss, zu ermöglichen?

Wiesbaden, 29. Juni 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser